

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Rullhusen

Zimmer: 385

Telefon: 0421 361- 96493

Telefax: 0421 361- 96205

Email: Fabian.Rullhusen@fa-hb.Bremen.de

Firma  
Wolpmann  
Gebäudesicherheit  
GmbH & Co. KG  
Hermine-Seelhoff-Str.4  
28357 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **060 / 181 / 00841**  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.07.2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Wolpmann Gebäudesicherheit GmbH &amp; Co. KG, Hermine-Seelhoff-Str.4, 28357 Bremen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 29.07.2014 bis zum 28.07.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Rullhusen



Länderschlüssel:	<b>2</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>
Steuernummer:	<b>06018100841</b>
Sicherheitsnummer:	<b>18493452</b>

Dienstgebäude  
Haus des Reichs  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Nachtbrieffkasten:  
Richtweg 25  
28195 Bremen

Besuchszeiten  
und tel. Erreichbarkeit:  
Zentrale Information u.  
Annahme (ZIA; Zi: 100)  
Mo, Do 8 - 18,  
Di, Mi 8 - 16,  
Fr 8 - 15 Uhr

Übrige Stellen  
telefonisch erreichbar:  
Mo - Do 9 - 15 Uhr  
Fr 9 - 13:30 Uhr

Konten der Finanzkasse  
Bremer Landesbank  
IBAN DE46290500001070110002 BIC BRLADE22  
Sparkasse in Bremen  
IBAN DE68290501010001090646 BIC SBREDE22